

Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH
Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende
vor D-82438 Eschenlohe

30.03.2009

-per Fax-
-per Einschreiben-Einwurf-

Geschaeftsführer: Hans Georg Huber;
Registegericht München: Az.: HRB 142747

Landgericht Ingolstadt
Auf der Schanz 37

BEFANGENHEITSANTRAG

80549 Ingolstadt

**Der auf morgen in Sachen K 225/O4 vom Amtsgericht Ingolstadt
angesetzte Entscheidungsverkündungstermin ist sofort abzusagen!**

In Sachen K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt
und L 105/O4 des Amtsgerichts/Landgerichts Ingolstadt

lehnen wir hiermit die Praesidentin des Landgerichts Ingolstadt sowie die weiteren Richter der Beschwerdekammer für Zivilsachen des Landgerichts Ingolstadt wegen Befangenheit vollkommen ab und nehmen zur Vermeidung von Wiederholungen auf unsere bisherigen Eingaben, auf die Eingaben von Hans Georg Huber, von Irene Anita Huber und von Christian Georg Huber vollkommen Bezug.

Sie haetten nie die Verfahren K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt und L 105/O4 des Amtsgerichts/Landgerichts Ingolstadt zulassen dürfen.

Mit dem morgen anberaumten Entscheidungsverkündungstermin wollen Sie uns die feste Einnahmequelle (Nutzungsentschaedigung, die Herr Omischl zu bezahlen hat) abschneiden und dies aufgrund von Steuerbetrug, Grundbuch-, Kataster-, Flurnummernfaelschungen und sonstigen Faelschungen.

Schon aufgrund des illegalen Verfahrens L 105/O4 des Amtsgerichts/Landgerichts Ingolstadt gehen uns rund 10.000.- EURO ab. Dieses Geld wird uns bis heute gestohlen und Sie unterstützen dies noch.

Unsere Befangenheitsantraege sind daher vollkommen begründet.

Der vom Amtsgericht Ingolstadt auf morgen in Sachen K 225/O4 angesetzte Entscheidungsverkündungstermin ist sofort abzusagen, was wir fordern.



(gez. durch den Geschaeftsführer)